

**Anzeige  
eines Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 67 AMG**

Name und Anschrift des anzeigenden Einzelhändlers nach § 50 AMG):

Name der beauftragten Person(en) nach § 50 Absatz 1 und 2 AMG:

1.

Sachkenntnissnachweis:  liegt bei  entfällt nach § 50 Absatz 3 AMG, weil:

2.

Sachkenntnissnachweis:  liegt bei  entfällt nach § 50 Absatz 3 AMG, weil:

3.

Sachkenntnissnachweis:  liegt bei  entfällt nach § 50 Absatz 3 AMG, weil:

(bei weiteren Personen bitte Anlage beifügen)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des Anzeigenden)

*Hinweis gemäß § 18 Hessisches Datenschutzgesetz:*

*Bei allen bestehenden und zukünftigen Anzeigen werden folgende personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen im Rahmen Überwachung in einer automatisierten Datei gespeichert: Datum der Anzeige, Name und Anschrift des Anzeigenden sowie die beauftragten Personen nach § 50 Absatz 1 und 2 AMG.*

*Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist § 11 Absatz 1 Hessisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 64 AMG.*

Anzeige nach § 67 AMG alternativ auch über das Onlineformular im Onlineportal möglich:  
<https://hlfgp.hessen.de/arsneimittel-apotheken/arsneimittelvertrieb>